



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2393

A09

13. März 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3415

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024

Antrag der Fraktion der AfD vom 04.03.2024

„Meinerzhagen: Jugendlicher verstirbt, weil er Streit schlichten wollte - Was sind die Hintergründe?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Meinerzhagen: Jugendlicher verstirbt, weil er Streit schlichten wollte - Was sind die Hintergründe?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Meinerzhagen: Jugendlicher verstirbt, weil er Streit schlichten
wollte - Was sind die Hintergründe?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 04.03.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 07.03.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 05.03.2024 Folgendes berichtet:

„Am frühen Abend des 30.01.2024 wurde der 16 Jahre alte Jugendliche, der sowohl im Besitz der deutschen als auch der kasachischen Staatsangehörigkeit war, im Bereich des Skaterparks Meinerzhagen auf einer Grünfläche neben der dortigen Halfpipe ohne Vitalzeichen, auch ohne äußerliche Verletzungen durch telefonisch herbeigerufene Rettungskräfte auf dem Boden liegend angetroffen. Reanimationsmaßnahmen wurden umgehend eingeleitet und der Jugendliche sodann in das Klinikum Lüdenscheid verbracht, wo er am 08.02.2024 verstarb. Ausweislich des vorläufigen Obduktionsergebnisses war eine intracerebrale Hirnblutung todesursächlich. Die neuropathologische Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Nach Angaben von Ersthelfern habe sich am Abend des Geschehens eine Personengruppe von insgesamt 15 - 20 Personen im



Alter von ca. 13 bis 17 Jahren mit unterschiedlichen Nationalitäten sternförmig von der Örtlichkeit entfernt. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand sind vor dem Ereignis zwei unterschiedliche Personengruppen, zu deren jeweiliger Stärke ebenfalls unterschiedliche Angaben existieren - zu einer der Gruppen gehörte der später Verstorbene -, in dem Skaterpark aufeinandergetroffen.

Aufgrund von bisherigen Zeugenaussagen, die allerdings nicht sämtlich übereinstimmen und die in Details bereits durch die objektive Beweislage widerlegt worden sind, ist derzeit davon auszugehen, dass der Verstorbene in das Gesicht geschlagen wurde und darüber hinaus möglicherweise Fußtritte erlitt. Die wegen der schwierigen Beweislage voraussichtlich noch länger andauernden Ermittlungen werden deshalb derzeit unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der (gemeinschaftlichen) Körperverletzung mit Todesfolge, § 227 Abs. 1 StGB, geführt.

Soweit von den Zeugen Beteiligte an dem Geschehen namentlich benannt worden sind, sind diese entweder strafunmündig oder jugendlich. Die Jugendlichen werden als Beschuldigte im Verfahren geführt. Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen besteht eine belastbare Beweislage gegen diese Personen (noch) nicht.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat in seinem Randbericht vom 06.03.2024 mitgeteilt, er habe gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin in Hagen keine Bedenken.“

Die Anzahl polizeilich geführter Intensivtäterinnen und Intensivtäter stellt eine jährlich erhobene Steuerungskennzahl des landesweit einheitlichen Fachcontrollings der Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Führungs- und Informationssystem der Polizei NRW - FISPol NRW) dar.



Die Erfassung dieser Steuerungskennzahl erfolgt durch die zuständige Kreispolizeibehörde. Diese sieht jedoch keine Binnendifferenzierung nach Wohnorten innerhalb eines Polizeibezirks vor.

Die für Meinerzhagen zuständige Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis hat allerdings - beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 - zu den als Intensivtäterinnen und Intensivtätern geführten Personen eigenverantwortlich ergänzende Informationen, unter anderem die Wohnorte, dokumentiert. Auf dieser Grundlage lässt sich konstatieren, dass keine/r der seit 2018 erfassten Intensivtäterinnen und Intensivtäter in Meinerzhagen wohnhaft war bzw. aktuell ist.

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten lediglich bis zum Jahr 2022 qualitätsgesichert vor.

Der nachfolgenden Tabelle bitte ich – aufgeschlüsselt nach den Berichtsjahren 2015 bis 2022 – alle polizeilich bekannt gewordenen Straftaten in Meinerzhagen zu entnehmen:



Berichtsjahr	Straftaten
2015	1064
2016	926
2017	960
2018	860
2019	843
2020	935
2021	1020
2022	1157

Der nachfolgenden Tabelle bitte ich – aufgeschlüsselt nach den Berichtsjahren 2015 bis 2022 – die Anzahl der Tatverdächtigen (nach Altersstruktur) aller polizeilich bekannt gewordener Fälle in Meinerzhagen zu entnehmen:

Berichts- jahr	TV insgesamt	Kinder (bis unter 14 Jahren)	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	Heran- wachsende (18 bis unter 21 Jahren)	Erwachsene (ab 21 Jahren)
2015	378	4	39	42	293
2016	410	8	29	38	335
2017	422	11	32	27	352
2018	401	17	26	27	331
2019	391	9	33	39	310
2020	428	19	42	43	324
2021	524	18	45	45	416
2022	545	23	55	31	436



Der nachfolgenden Tabelle bitte ich – aufgeschlüsselt nach den Berichtsjahren 2015 bis 2022 – die Anzahl der Tatverdächtigen (nach Geschlecht) aller polizeilich bekannt gewordener Fälle in Meinerzhagen zu entnehmen:

Seite 6 von 6

Berichts- jahr	TV insgesamt	TV männlich	TV weiblich
2015	378	306	72
2016	410	325	85
2017	422	345	77
2018	401	317	84
2019	391	313	78
2020	428	352	76
2021	524	395	129
2022	545	412	133

Die Nationalitäten der Tatverdächtigen bitte ich der Anlage, aufgeschlüsselt nach den Berichtsjahren 2015 - 2022, zu entnehmen.

Herkunftsland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Polen	4	5	6	5	4	9	3	3
Portugal						1		1
Rumänien	17	17	3	9	13	15	11	12
Russische Föderation	4			4	2	1	3	6
Serbien	3	3	5	1	3	1		6
Slowakei	1					1	2	
Somalia				4	6	4	4	3
Spanien		1			1	1	1	1
Syrien	5	5	6	4	3	6	4	7
Tadschikistan	2				2	1		1
Thailand							1	
Tschechische Republik							2	
Türkei	27	20	28	17	28	15	30	31
Ukraine		1	1	1	3		3	3
Ungarn			1	2	1			
<i>Ohne Angaben</i>							1	
<i>Staatenlos</i>		1			1			
<i>Ungeklärt</i>	1	3	2			4	5	6
Gesamt	378	410	422	401	391	428	524	545